

die Verhinderung und Einschränkung von Auswirkungen des Menschenhandels, vor allem von Angriffen auf die Staatsgrenze der DDR und provokativ-demonstrativen Handlungen sowie von politischen, ideologischen, ökonomischen und anderen Auswirkungen;

das Aufdecken, Einschränken und Beseitigen von begünstigenden Bedingungen, Lücken in der Grenzsicherung u.a. sowie das Erkennen und Schließen von Schleusungswegen;

die Unterstützung der ideologischen Erziehungsarbeit unter der Bevölkerung und die Erhöhung des Rechtsbewußtseins.

Diese Ziele stehen in einem untrennbaren Zusammenhang und sind stets in ihrer Einheit zu betrachten und zu realisieren. Das gesamte Wirken aller Linien und Dienst-einheiten zur differenzierten Wahrnehmung ihrer Verantwortung zur Bandenbekämpfung ist auf die Durchsetzung dieser Ziele auszurichten.

Der vorbeugende Aspekt muß Inhalt und wesentliches Resultat der Bandenbekämpfung sein und alle operativen Aktivitäten durchdringen!